

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN  
HANDELSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Bekanntmachung zu den geltenden Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von  
Geschirr und anderen Artikeln aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch mit Ursprung in  
der Volksrepublik China: Umfirmierung eines Unternehmens, für das der Antidumpingzollsatz für  
nicht in die Stichprobe einbezogene mitarbeitende Unternehmen gilt**

(2019/C 410/07)

Die Einfuhren von Geschirr und anderen Artikeln aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch (im Folgenden „Tischkeramik“) mit Ursprung in der Volksrepublik China unterliegen einem endgültigen Antidumpingzoll, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1198 der Kommission <sup>(1)</sup> eingeführt wurde.

Chaozhou Baodayi Porcelain Co., Ltd. (TARIC-Zusatzcode B375 <sup>(2)</sup>), ein in der Volksrepublik China ansässiges Unternehmen, dessen Ausfuhren von Tischkeramik dem für nicht in die Stichprobe einbezogene mitarbeitende Unternehmen geltenden Antidumpingzollsatz von 17,9 % unterliegen, hat der Kommission mitgeteilt, dass es seinen Firmennamen wie nachfolgend dargelegt geändert hat.

Das Unternehmen bat die Kommission zu bestätigen, dass die Umfirmierung nicht seinen Anspruch auf den Antidumpingzollsatz berührt, der für das Unternehmen unter seinem früheren Namen galt.

Die Kommission hat die vorgelegten Angaben geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass die Umfirmierung die Feststellungen der Verordnung (EU) 2019/1198 in keiner Weise berührt.

Daher sind die Bezugnahmen in Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1198 auf

|                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| „Chaozhou Baodayi Porcelain Co., Ltd. | B375“ |
|---------------------------------------|-------|

zu verstehen als Bezugnahme auf

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| „Guangdong Baodayi Porcelain Co., Ltd. | B375“ |
|----------------------------------------|-------|

Der ursprünglich Chaozhou Baodayi Porcelain Co., Ltd. zugewiesene TARIC-Zusatzcode B375 gilt künftig für Guangdong Baodayi Porcelain Co., Ltd.

<sup>(1)</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2019/1198 der Kommission vom 12. Juli 2019 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Geschirr und anderen Artikeln aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 ((ABl. L 189 vom 15.7.2019, S. 8).

<sup>(2)</sup> TARIC: Integrated Tariff of the European Union (Integrierter Zolltarif der Europäischen Union).